

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 21. Juli 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2006) und **Antwort**

Nachtflugverbot wirkungslos

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Starts und Landungen gab es in der Nacht vom 9. auf den 10.7.2006 während der Zeit des Nachtflugverbots von 22 und 6 Uhr bzw. 23 und 6 Uhr jeweils auf den Flughäfen Tempelhof und Tegel (bitte jeweils nach 22 bzw. 23 - 24 h, 0 - 2 h, 2 - 4 h und 4 - 6 h aufschlüsseln)?

Frage 2: Wie viele der Starts auf den jeweiligen Flughäfen entfielen auf:

- Bundeswehr / andere Streitkräfte / Bundespolizei / Länderpolizeien, Ambulanz- und Postflüge;
- Staatsgäste in Zivilmaschinen;
- sonstige Fluggäste?

Antwort zu 1. und 2.: Die entsprechenden Daten stehen dem Senat nicht zur Verfügung und werden nach Bereitstellung durch die Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH (BFG) nachgereicht.

Frage 3: Lagen für die beiden letztgenannten Gruppen Ausnahmegenehmigungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vor? Falls ja, wie lassen sich diese offenbar in großer Zahl oder pauschal erteilten Genehmigungen rechtfertigen, wenn es nach den jeweiligen Vorschriften über die „Örtlichen Flugbeschränkungen“ für beide Flughäfen nur in „begründeten Einzelfällen“ Ausnahmen geben darf?

Frage 4: Teilt der Senat die Auffassung, dass es auch Besitzern und Passagieren von Kleinflugzeugen und Businessjets grundsätzlich zumutbar ist, erst ab 6 Uhr zu starten, und dass auch ein einzigartiges Ereignis wie die Fußball-WM nicht eine schlaflose Nacht von hunderttausenden von Berlinern rechtfertigen kann?

Antwort zu 3. und 4.: Der Senat tritt für strengen Lärmschutz auf den Berliner Flughäfen ein. Er hält es deshalb grundsätzlich für zumutbar, dass Passagiere und

Besitzer „von Kleinflugzeugen und Businessjets“ nur in den dafür vorgeschriebenen Zeiten starten können, damit die Anwohnerinnen und Anwohner in ihrer Nachtruhe geschützt werden. Hinsichtlich des Finalspiels der Fußball-WM geht der Senat jedoch von einem einmaligen, übertragenden öffentlichen Interesse aus. Aus diesem Grund sind Ausnahmegenehmigungen erteilt worden, ohne bei Piloten oder Passagieren nach ihrer politischen oder gesellschaftlichen Bedeutung zu differenzieren.

Insgesamt waren die Dauer des Endspiels, das verzögerte Eintreffen der Piloten und der Passagiere sowie die Überlastung des Luftraumes in dieser Form weder durch die Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH, die Deutsche Flugsicherung mbH noch die Landesluftfahrtbehörde vorhersehbar.

Berlin, den 11. August 2006

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2006)